



**FINANZORDNUNG
DES
ROYAL DART VERBAND ALLGÄU e. V.**

gültig ab September 2026

Alle früheren Finanzordnungen sind aufgehoben!

- 1. Mitgliedsbeiträge**
- 2. Gebühren**
- 3. Mahnungen**
- 4. Strafen**
- 5. Protestgebühren**
- 6. Beitragsfreie Mitglieder**
- 7. Verfügungsgewalt über Konten**
- 8. Spielberichtsbögen**
- 9. Nachverlegung von Ligaspielen**
- 10. Aufwandentschädigung**

1. Mitgliedsbeitrag (Teamanmeldung/Nachmeldung)

- Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt 15 € je Saison und je Spieler.
- Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten können verringerte Beitragssätze erhoben werden.
Die Entscheidung hierrüber obliegt ausschließlich dem geschäftsführenden Präsidium.
- Die Beiträge sind spätestens zum angegebenen Termin ohne Abzug zu entrichten.
- Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung oder Paypal, unter Angabe des jeweiligen Verwendungszwecks an DE72 7335 0000 0000 0788 16.
- Bei einer Weigerung oder Nichtbeachtung der Beitragszahlung erfolgt eine Mahnung. Wird die Mahnfrist nicht eingehalten, ist ein Ausschluss des betreffenden Teams / Spielers, unumgänglich.
- Bei Ausschluss erfolgt zumindest eine Aufnahmesperre von einem Jahr. Des Weiteren behält sich der „Royal Dart Verband Allgäu e.V.“ eine nachträgliche negative Wertung von Ligaspielen vor.
- Es ist darauf zu achten, dass die Höhe der Mitgliedsbeiträge den allgemeinen wirtschaftlichen Anforderungen des Vereins entspricht.

2. Gebühren

- Anfallende Gebühren sind fristgerecht an den Verband zu entrichten.
- Teampässe und Mannschaftskarte sind in der Regel gebührenfrei.
- Turnier-, Team- und Nachmeldungen sind verbindlich und der Spieler ist für die Begleichung der Gebühren verantwortlich.

3. Mahnung

- Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 5 € erhoben.

4. Strafen

- Tritt eine Mannschaft zu einem Ligaspiel nicht an, wird je gemeldetem Spieler des betreffenden Teams, eine Strafgebühr von 10 € in Rechnung gestellt.
- Tritt eine Mannschaft zu einem der letzten beiden Ligaspiele der Saison nicht an, wird je gemeldetem Spieler des betreffenden Teams, eine Strafgebühr von 20 € in Rechnung gestellt.
- Die Strafgebühren betrifft alle gemeldeten Spieler eines Teams, auch wenn diese in der betreffenden Saison noch nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben.
- Bestehen offen Forderungen des Verbands oder aus übergeordneten Verbandsturnieren wie z. B. bayerischen-, baden-württembergische- oder deutschen Meisterschaften, gegenüber einem Mitglied, kann dieser:
 - vom laufenden Spielbetrieb ausgeschlossen werden,
 - seine Anmeldung, sein Transferantrag oder seine Nachmeldungen abgelehnt werden,
 - von weiteren Turnieren, Event und Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

5. Protestgebühren

- Für jeden eingeleiteten Protest ist eine Gebühr von 25 € von der protestierenden Partei innerhalb drei Tagen nach Einreichung des Protests auf folgendes Konto zu überweisen:
 - Kontoinhaber: Royal Dart Verband Allgäu e. V.
 - IBAN: DE72 7335 0000 0000 0788 16
 - BIC: BYLADEM1ALG (Kempten / Allgäu)
 - Bank: Sparkasse Allgäu
- Wird dem Protest stattgegeben, erhält die betreffende Mannschaft die Protestgebühr zurückerstattet.

6. Beitragsfreie Mitglieder

- Ehrenmitglieder und Jugendliche Mitglieder unter 18 Jahre sind beitragsfrei.
- Ehrenmitglieder können auf einer Delegiertenversammlung durch die stimmberechtigten Mitglieder vorgeschlagen werden.
- Die Abstimmung erfolgt durch Akklamation.

7. Verfügungsgewalt über die Konten

- Die Verfügungsgewalt über die Konten des RDVA e. V. obliegt uneingeschränkt dem Präsidenten, seinem Stellvertreter und dem Schatzmeister.

8. Spielberichtsbögen

- Durch die Umstellung auf die 3k-Software, ist das Erfassen der Spielergebnisse auf einem Spielberichtsbogen, nicht mehr notwendig.

9. Nachverlegung von Ligaspielen

- Für die Nachverlegung eines Ligaspiels wird eine Gebühr von 5 € für das beantragende Team fällig.
- Der Zahlungseingang hat bis zum vorgegebenen Zeitpunkt zu erfolgen, ansonsten wird das Spiel, für die beantragende Mannschaft, als verloren gewertet. (Überweisung oder PayPal)

10. Aufwandsentschädigung / Nutzungsentschädigung

- Die Mitglieder der Organe und Gremien des Vereins sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.

Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Ausübung von Vereinsämtern kann die Zahlung einer Vergütung in Höhe der Ehrenamtspauschale im Sinne des § 3 Nr. 26 a EStG gewährt werden.

Dies sind im Einzelnen:

- die Bereitstellung von Räumlichkeiten: monatlich 15 €
- die Nutzung von Geräten, Büromaterial und Strom: monatlich 20 €
- die Kilometerpauschale 0,30 € pro gefahrenem Kilometer.

Ab dem 21. Kilometer kommen weitere 0,08 € je Kilometer dazu

- Jedes Mitglied eines Schiedsgerichts erhält eine Aufwandsentschädigung von 7 €.
- Entstandene Auslagen und Kosten werden gegen Einzelnachweise ersetzt.

11. Preisgelder

- Im regulären Ligaspielbetrieb des RDVA e. V. werden keinen Preisgelder ausgespielt.
 - Bei Verbandsturnieren werden Startgelder zu 100 % ausgeschüttet.
- Die Aufteilung dieser Preisgelder ist in der jeweiligen Turnierausschreibung festzulegen.

Das Präsidium behält sich vor, in begründeten Einzelfällen, Entscheidungen abweichend von der Finanzordnung zu treffen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Alle früheren Versionen der Finanzordnungen sind hiermit aufgehoben!